

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Datum:
27.09.2006

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Stadt Lüneburg

Betrifft:

Beschluss über das Berufungsverfahren der beratenden Mitglieder in die Ausschüsse; Berufung von beratenden Mitgliedern

Beratungsfolge:

Top	Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
	Ö	02.11.2006	Rat der Stadt Lüneburg

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Lüneburg kann gemäß § 51 Abs. 7 NGO andere Personen, jedoch keine Gemeindebediensteten, zu Mitgliedern ohne Stimmrecht in die Ausschüsse berufen.

Dieses wird für folgende Ausschüsse vorgeschlagen:

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz
Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung
Grünflächen- und Forstausschuss
Kultur- und Partnerschaftsausschuss
Verkehrsausschuss
Sportausschuss
Sozial- und Gesundheitsausschuss
Ausschuss für Gleichstellung
Feuerwehrausschuss
Begleitausschuss „Soziale Stadt“

Für die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften können außer den dort genannten keine weiteren beratenden Mitglieder berufen werden.

Gemäß 51 Abs. 10 wird vorgeschlagen, von dem Besetzungsverfahren gem. § 51 Abs. 2, 3 und 5 NGO abzuweichen; die beratenden Mitglieder werden stattdessen durch einfachen Beschluss in die Ausschüsse berufen. Über die Vorschläge der Fraktionen und Gruppen ist im Einzelfall zu entscheiden.

In den o. g. Ausschüssen waren bislang folgende Organisationen, Verbände, etc. vertreten:

- | | |
|---|---|
| 1. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Naturschutzbund Deutschland e.V. |
| 2. Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung | Werbe- und Parkgemeinschaft
Bauhütte Lüneburg
Arbeitskreis Lüneburger Altstadt |
| 3. Grünflächen- und Forstausschuss | Kleingärtner-Bezirksverband Lüneburg e.V.
BUND; Naturschutzbund Deutschland e.V. |
| 4. Kultur- und Partnerschaftsausschuss | Deutsch-Französische-Gesellschaft
Deutsch-Japanische-Gesellschaft
Deutsch-Dänische-Gesellschaft
Deutsch-Estnische-Gesellschaft |
| 5. Verkehrsausschuss | Polizei; KVG; ADAC; ADFC; Seniorenbeirat; Behindertenbeirat; Werbe- und Parkgemeinschaft; IHK; Gewerkschaft ver.di; BUND; VCD; Kreishandwerkerschaft |
| 6. Sportausschuss | Fachberater Sport der Lüneburger Schulen;
Sportbeirat der Sportvereine |
| 7. Sozial- und Gesundheitsausschuss | Caritasverband; Arbeiterwohlfahrt; Seniorenbeirat; Behindertenbeirat; Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband; Diakonisches Werk; DRK; Sozialverband Deutschland (ehem. Reichsbund) |
| 8. Ausschuss für Gleichstellung | Vertreterinnen des Frauenpolitischen Forums Lüneburg; Frauenbeauftragte; Ausländerbeirat |
| 9. Feuerwehrausschuss | Vertreter der Feuerwehr |
| 10. Begleitausschuss „Soziale Stadt“ | Bürgervertreter aus dem Stadtteil Kaltenmoor |

Gemäß § 51 Abs. 7 NGO sollen mindestens zwei Drittel der Ausschussmitglieder Ratsfrauen oder Ratsherren sein. Abweichungen von dieser Regel sind lt. Kommentar (Thiele) zur Nds. Gemeindeordnung aus gewichtigen, sachlichen Gründen möglich, z.B. um bestimmte Fachleute, die verschiedene Bevölkerungsgruppen gleichmäßig vertreten, zur Mitarbeit heranzuziehen. Die „7-er-Ausschüsse“ des Rates sollten folglich nicht mehr als 3, die „5-er-Ausschüsse“ nicht mehr als 2 beratende Mitglieder hinzuziehen.

Da in der letzten Wahlperiode (2001-2006) für einige Fachausschüsse gemäß der obigen Aufstellung bewusst mehr beratende Mitglieder berufen wurden als generell vorgesehen sind, wird vorgeschlagen, von der bisherigen Verfahrensweise nicht abzuweichen.

Der Rat der Stadt Lüneburg beruft gemäß § 51 Abs. 7 NGO entsprechend der nachfolgenden Aufstellung die noch zu benennenden beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter in die Fachausschüsse des Rates.

Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

- a) Auf Vorschlag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- b) Auf Vorschlag des Naturschutzbundes Deutschland e.V.

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Ausschuss für Bauen und Stadtentwicklung

- a) Auf Vorschlag der Bauhütte Lüneburg
- b) Auf Vorschlag der Werbe- und Parkgemeinschaft/Verein Lüneburger Kaufleute
- c) Auf Vorschlag des Arbeitskreises Lüneburger Altstadt

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Grünflächen- und Forstausschuss

- a) Auf Vorschlag des Bundes für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
- b) Auf Vorschlag des Naturschutzbundes Deutschland e.V.
- c) Auf Vorschlag des Kleingärtner-Bezirksverbandes Lüneburg e.V.

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Kultur- und Partnerschaftsausschuss

- a) Auf Vorschlag der Deutsch-Französischen-Gesellschaft
- b) Auf Vorschlag der Deutsch-Japanischen-Gesellschaft
- c) Auf Vorschlag der Deutsch-Dänischen-Gesellschaft
- d) Auf Vorschlag der Deutsch-Estnischen-Gesellschaft

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Verkehrsausschuss

- a) Auf Vorschlag der Polizei
- b) Auf Vorschlag der KVG
- c) Auf Vorschlag des ADAC
- d) Auf Vorschlag des ADFC
- e) Auf Vorschlag des Seniorenbeirates
- f) Auf Vorschlag des Behindertenbeirates
- g) Auf Vorschlag der Werbe- und Parkgemeinschaft
- h) Auf Vorschlag der IHK
- i) Auf Vorschlag der Gewerkschaft ver.di
- j) Auf Vorschlag des BUND
- k) Auf Vorschlag des VCD
- l) Auf Vorschlag der Kreishandwerkerschaft

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Sportausschuss

- a) Auf Vorschlag der Fachberater Sport der Lüneburger Schulen
- b) Auf Vorschlag des Sportbeirates der Sportvereine

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

Sozial- und Gesundheitsausschuss

- a) Auf Vorschlag des Caritasverbandes
- b) Auf Vorschlag der Arbeiterwohlfahrt
- c) Auf Vorschlag des Seniorenbeirates
- d) Auf Vorschlag des Behindertenbeirates
- e) Auf Vorschlag des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes
- f) Auf Vorschlag des Diakonischen Werkes
- g) Auf Vorschlag des DRK
- h) auf Vorschlag des Sozialverbandes Deutschland (ehem. Reichsbund)

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter

Ausschuss für Gleichstellung

- a) Auf Vorschlag des Frauenpolitischen Forums
- b) Auf Vorschlag des Ausländerbeirates

jeweils 1 Mitglied und 1 Stellvertreter/in

- c) Frauenbeauftragte

Feuerwehrausschuss

- a) Auf Vorschlag der Feuerwehr
- 3 Mitglieder und 3 Stellvertreter

Begleitausschuss „Soziale Stadt“

Die beiden gewählten Bürgervertreter/Innen aus dem Stadtteil Kaltenmoor.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt das Berufungsverfahren der beratenden Mitglieder in die vorgenannten Ausschüsse.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 20 €

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

- c) an Folgekosten:

- d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja

- Nein

- Haushaltsstelle:

- Haushaltsjahr:

- e) mögliche Einnahmen:

Beratungsergebnis:

	Sitzung am	TOP	Ein- stimmig	Mit Stimmen-Mehrheit Ja / Nein / Enthaltun- gen	lt. Be- schluss- vorschlag	abweichende(r) Empf /Beschluss	Unterschr. des Proto- kollf.
1							
2							
3							
4							

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

01 - Büro des Oberbürgermeisters

Anhörung/Beteiligung erforderlich:

Ortsrat: _____

Ortsvorsteher/in: _____

Auszüge an folgende Bereiche bzw. Fachbereiche: